## Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

O04/0007/2006
öffentlich
09.03.2006
Ref. Dr. K/Mei

Beteiligung der Stadt Amberg an den Betriebskosten der Kindergärten/Hort

Referat für Jugend, Senioren und Soziales
Verfasser: Herr Donhauser, Richard

Beratungsfolge 23.03.2006 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der weiteren Beteiligung an den Betriebskostendefiziten der Kindergärten und des Schülerhorts in der bisherigen Form für die Dauer von 2 Jahren zu.

## Sachstandsbericht:

١.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.05.1989 erklärte sich die Stadt Amberg bereit, den Amberger Kindergartenträgern 80 % der ungedeckten Betriebskosten zu erstatten. 1990 wurde dann die prozentuale Betriebeskostenbezuschussung dahingehend pauschaliert, dass zunächst für jedes Amberger Kind 130,00 DM pro Jahr abzugelten waren. 1993 wurde der Abgeltungsbetrag auf 150,00 DM, im Kindergartenjahr 1996/97 auf 170,00 DM erhöht.

Mit Wirkung vom Kindergartenjahr 2002/2003 wurde der bisherige Pauschalbetrag von 170,00 DM = 86,92 € auf 90,00 € gerundet (Stadtratsbeschluss vom 25.11.2002) und mit einer Preisindexklausel versehen (Verbraucherindex für Deutschland auf der Basis 2000 = 100 %). Der Abgeltungsbetrag beläuft sich dadurch derzeit auf 92,00 € pro Amberger Kind in den Kindergärten sowie dem Schülerhort. Die Amberger Regelungen gelten weiter.

II.

Seitens des BStMAS wurde geäußert, dass mit der neuen kindbezogenen Förderung (Basiswert x Nutzungsfaktor x Gewichtsfaktor) sämtliche Kosten zur Kindergartenförderung abgedeckt seien.

Weitergehende Leistungen könne zwar eine Kommune auf freiwilliger Basis leisten, sie sei hierzu jedoch nicht verpflichtet. Dies gelte auch für bisher gewährte Betriebskostenausgleiche.

Auf Anfrage vom 28.07.2005 teilte der Bayer. Städtetag am 31.08.2005 mit, dass die Geschäftsstelle bisher davon ausgegangen sei, dass die Übernahme eines Betriebskostendefizits künftig nicht mehr erforderlich sei. Vielmehr versetze das neue Gesetz die Träger in die Lage, durch entsprechende Gestaltung der Arbeitsverträge bzw. Buchungszeiten kostendeckend zu arbeiten. Aus der Praxis habe man jedoch in Einzelfällen erfahren, dass über pauschalierte Betriebskostenzuschüsse auf freiwilliger Basis nachgedacht wird.

Eine Nachfrage brachte noch keine endgültige Meinung des Städtetages. Auch eine Umfrage bei anderen Jugendämtern brachte noch kein eindeutiges Ergebnis.

III.

Nach Meinung des Jugendamtes sollte in Amberg bei der bisherigen Regelung verblieben werden, um den Trägern – mit deren Arbeit man generell sehr zufrieden ist – den Übergang in das neue Förderrecht zu erleichtern. Allerdings sollte, da es sich explizit um freiwillige Leistungen handelt, eine zeitliche Befristung vorgesehen werden.

Anlässlich des Trägergespräches am 08.03.2006 wurde die Angelegenheit erörtert. Seitens der Träger bestand mit dem Vorschlag der Verwaltung Einverständnis.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler: Referat 2 Referat 4 Amt 4.1 zum Akt Beschlussvorlagen Reg. Akt